Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 349. Sonntag den 15. December. **1867.**

Bekanntmachung, die Eisbahnen betreffend.

Der Obermeister der hiesigen Fischer-Innung ist von uns angewiesen worden, die Flüsse und Teiche, soweit dieselben zum Schlittschuhfahren benutzt werden, auf die Dauer des Winters sorgfältig zu überwachen. Inhaber von Eisbahnen haben deshalb den Anordnungen des Fischer-Obermeisters pünctlich nachzukommen, insonderheit haben sie das Betreten des Eises wie das Schlittschuhfahren nicht eher zu gestatten, als dies von jenem für unbedenklich erklärt worden ist, bei eintretendem Thauwetter aber, auf dessen Anordnung, jeden Zutritt sofort zu verbieten. Etwaige eisfreie Stellen endlich sind von den Eisbahn-Inhabern in sicherstellender Weise gehörig abzusperren.

Contraventionen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 5 Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden. — Leipzig, am 11. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Rf.

Bekanntmachung.

Die nächste **Leipziger Neujahrmesse** beginnt am **2. Januar 1868** und endet mit dem **15. Januar 1868.** Der Meßzahltag ist der 13. Januar. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine der Messe vorausgehende Frist zum Auspacken der Waaren und Eröffnung der Meßlocale hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, am 14. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt versucht worden, beim Leihhaus Kleidungsstücke und Bettzeuge zum Versatz zu bringen, welche von der hiesigen Armenanstalt herrühren.

Wir sehen uns daher veranlaßt, an die Bestimmung in §. 132 der Armenordnung zu erinnern, **wornach Jeder, der wissentlich von öffentlichen Armen Kleidungsstücke, Brod, Feuerungsmaterial und andere Gegenstände, welche denselben von der Armenbehörde zur Unterstützung gegeben worden sind, kauft oder darauf Geld leiht, nicht nur das Gekaufte oder Verpfändete unentgeltlich an die Armenanstalt zurückzugeben hat, sondern noch überdies in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfällt.**

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die aus der Armenanstalt herrührenden Bekleidungsgegenstände und Bettbezüge an dem aufgedrückten Farbestempel A. A. kenntlich sind.

Leipzig, den 9. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Rf.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß **bei fünf Thaler Strafe** für jeden Contraventionsfall **Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf,** vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

1) das Parthenufer vom Gerberthore an bis zur Pfaffendorfer Brücke,
2) das an der Kreuzung der Waisenhausstraße und der Verbindungsbahn südlich gelegene Feldstück,
3) ein Theil der Ranstädter Viehweide unmittelbar hinter dem Frankfurter Thore,
4) die Herrn Steinmetzmeister Einsiedel gehörige, außerhalb des Tauchaer Thores am Wege nach dem Händel'schen Bade gelegene Wiese.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:

bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Tagerinnen von Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespähnen für Herstellung und Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen,

mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geldstrafe oder nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, am 7. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Rf.

Bekanntmachung.

Die Marken für Hunde auf das künftige Jahr sind gegen Erlegung von 3 Thalern für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar k. J. an der Caviller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen wird.

Leipzig, am 7. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Der in hiesiger Gasanstalt producirte Coaks wird, wie bisher, auf dem Hofe der Anstalt und durch diese selbst bis auf Weiteres zu folgenden Preisen abgegeben:

Bei Abnahme von:			
100 und mehr Schffl.	zu — Thlr.	5 Ngr. — Pf.	pr. Schffl.,
50 bis 99	" 5 "	5 " "	"
unter 50	" 6 "	— " "	"

Leipzig, den 10. December 1867.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.